



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Berliner Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Berliner Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Berliner Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Informationen zur Berliner Sparkasse	
I. Name und Anschrift der Berliner Sparkasse	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatkonten	7
2. Preismodelle für FirmenKonten	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten und S-Treasury Mittelstand	8
3.1. Fremdwährungskonten	8
3.2. S-Treasury Mittelstand	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1. Privatkonten	8
4.2. FirmenKonto	9
4.3. Fremdwährungskonten	9
5. Rechnungsabschluss	9
5.1. Privatkonten	9
5.2. FirmenKonto	9
5.3. Fremdwährungskonten	9
6. geduldete Kontoüberziehungen	9
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung auf einem Privatgirokonto	13
1.1.3. Gutschrift einer Überweisung auf einem FirmenKonto	13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1. Überweisungsaufträge	14
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	16



2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	Geldkarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
5.	Online-Banking, Electronic Banking und wero	22
5.1.	Online-Banking	22
5.2.	Online-Banking Business und Online-Banking Pro	22
5.3.	Electronic Banking	22
5.4.	zusätzliche Zahlungsdienste im Electronic Banking	23
5.5.	wero	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Berliner Sparkasse	23
III.	Scheckverkehr	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	25
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3.	Umrechnungskurse	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	
I.	Sparkonto	27
1.	Zusendung von Sparkassenbuch/-blättern/-umschlägen	27
2.	Wertstellung	27
3.	Sonstiges	27
4.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
II.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Effektive Stücke	28
3.	Transaktionsleistungen	29
4.	Ersatz von Aufwendungen	30



5.	Quellensteuerservice - Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen inkl. MwSt	30
6.	Finanztermingeschäfte	31
D.	Kredite	
I.	Kredite	32
1.	Allzweckkredit, Autokredit, Modernisierungsdarlehen	32
2.	Bearbeitungspreis Bestandsgeschäft Immobilienfinanzierungen	32
E.	Sonstiges	
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV.	Saldenbestätigung	33
V.	Schrankfächer	33
VI.	Ertragnisaufstellung	33
VII.	Filial-Anforderungen	33
VIII.	Mahnungen	34
IX.	Abtretung / Verpfändung von Guthaben	34
X.	Kfz-Brief-Inkassi	34
XI.	Kontoabschriften	34
XII.	Registerauszüge (Handelsregister etc.)	34
XIII.	Steuerbescheinigungen	34
XIV.	Mietkaution Kündigungsgeld	34
	Erläuterungen zu den Fußnoten	35

A. Allgemeine Informationen zur Berliner Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Berliner Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Berliner Sparkasse

Berliner Sparkasse
Niederlassung der Landesbank Berlin
Alexanderplatz 2
10178 Berlin

Einwendungen gegen Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse:

Berliner Sparkasse
Bereich Revision
Neutrale Stelle (BSK-RE 21)
Brunnenstrasse 3
13355 Berlin

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRB 99726 B beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Berliner Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.
Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Berliner Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Berliner Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
 - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
 - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
- kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Berliner Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Berliner Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Berliner Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Preise	Giro Digital	Giro Individual ³⁴	Giro Pauschal
Kontoführung pro Monat	4,95 EUR	2,95 EUR	8,95 EUR
Überweisungsaufträge, Gut- und Lastschriften*			
Online-Banking Überweisung	0,00 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,25 EUR	0,55 EUR ³⁰	0,25 EUR
Telefon-Banking	2,00 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Kontoservice-Terminal	2,00 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR
beleggebunden ⁴	2,00 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR
Überweisungsgutschriften und Lastschriften	0,00 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Dauerauftragerteilung, -änderung			
Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
beim Berater	2,00 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR
Bartransaktionen*			
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00 EUR	0,30 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,00 EUR	1,00 EUR ²⁹	0,00 EUR
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 EUR	1,00 EUR ²⁹	0,00 EUR
Münzgeldeinzahlung (Safebag)	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Ausgabe einer Debitkarte			
Sparkassen-Card inklusive	nein	nein	1 Karte
Sparkassen-Card p.a. jede weitere	12,00 EUR ⁴⁵	12,00 EUR ⁴⁵	12,00 EUR ⁴⁵
Kontoauszug pro Vorgang			
Elektronisches Postfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszugsdrucker	2,00 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR
		ab dem 3. Auszug pro Monat, ansonsten kostenfrei	
Freiposten Kontoauszugsdrucker	-	2	-

*Entgelte für Buchungsposten werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Das Basiskonto kann in jedem der drei Kontomodelle geführt werden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B I 4; B II; B III und E berechnet.

Das Startkonto

Für Schüler, Auszubildende, Wehr-/Zivildienstleistende und Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Firmenkonten

Kontomodelle Firmenkonto	komfort	pur	plus
Grundpreis pro Monat	16,00 EUR	10,00 EUR	35,00 EUR
Freiposten ³⁹	20	0	75
beleglose Buchungen ^{28,3}	0,25 EUR	0,40 EUR	0,20 EUR
Echtzeit-Überweisung ^{28,30}	0,50 EUR	0,65 EUR	0,45 EUR
beleggebundene Aufträge ²⁸	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Geldautomaten			
mit Ein- und/oder Auszahlungsfunktion ²⁸	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
mitarbeiterbediente Kasse ^{28,29}	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Münzgeldeinzahlung (Safebag) ²⁸	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Einrichtung, Änderung, Löschung Dauerauftrag ⁴⁰	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
Kontoauszugsversand	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR

Die Berliner Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B I 4; B II; B III und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten und S-Treasury Mittelstand

3.1. Fremdwährungskonten

Kontoführung monatlich 10,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B I 4, 6, 7, 8; B II; B III und E berechnet.

3.2. S-Treasury Mittelstand

Für Firmenkunden

- Basispaket 15,00 EUR⁵⁴
- Paket beinhaltet Devisenkassa- und Devisentermingeldhandel pro angefangenen Monat und Kunde
- Vollversion 30,00 EUR⁵⁴
- Paket beinhaltet Basispaket und die weiteren Module „Aufträge und Rechnungen“ oder „Cashflow-Planung“ pro angefangenen Monat und Kunde

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren siehe B I

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- bei Postversand pro Kontoauszug 1,90 EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand pro Kontoauszug 1,90 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Die Berliner Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
4.2 Firmenkonto	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	siehe B I 2
- bei Postversand	
- Wochenauszug	siehe B I 2
- bei Postversand	
- Monatsauszug	siehe B I 2
- bei Postversand	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden	
- bei Postversand	pro Kontoauszug siehe B I 2
Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Porto
Die Berliner Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsverfahren	
4.3 Fremdwährungskonten	
Postversand	Porto
Nutzung Elektronisches Postfach	0,00 EUR
5. Rechnungsabschluss	
5.1. Privatkonten	siehe B I 4.1
5.2. Firmenkonto	siehe B I 2
5.3 Fremdwährungskonten	
Zusendung Rechnungsabschluss	Porto
Nutzung Elektronisches Postfach	0,00 EUR
6. Geduldete Kontoüberziehungen	
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.	
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I 1 bis I 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz (ab 31.10.2018)	
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Berliner Sparkasse.	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I 1 bis I 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Echtzeit-Überweisungen⁴¹ sind nur in Euro und innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraumes möglich.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Berliner Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Berliner Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Berliner Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵
Echtzeit-Sammelüberweisungsauftrag	max. 4 Stunden
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵³

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt folgende Entgelte⁶:

Modalitäten: je Überweisung

vom Privatgirokonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁴	beleglos ³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Berliner Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1			12,00 EUR ³⁰
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1			12,00 EUR zzgl. 5,00 EUR bei Aufträgen zur Bargeldauszahlung ³⁰
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Beträge bis 10.000,00 EUR: 15,00 EUR darüber: 1,5‰ max. 500,00 EUR ³⁰	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0‰ max. 500,00 EUR ³⁰	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 500,00 EUR ³⁰	jeweiliges Entgelt zzgl. 10,00 EUR Eilzuschlag ³⁰
Eilzahlung online				12,00 EUR ³⁰
Echtzeit-Überweisung				
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,25 EUR ⁴⁶			
- TAN-pflichtig	0,00 EUR			
- TAN-frei	0,00 EUR			
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00 EUR			

vom Firmenkonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁴	beleglos ³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Berliner Sparkasse (SEPA-Überweisung)	wie individuell vereinbart	wie individuell vereinbart	wie individuell vereinbart	12,00 EUR ³⁰
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	wie individuell vereinbart	wie individuell vereinbart	wie individuell vereinbart	12,00 EUR zzgl. 5,00 EUR bei Aufträgen zur Bargeldauszahlung ³⁰
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ² lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Beträge bis 10.000,00 EUR: 15,00 EUR darüber: 1,5‰ max. 500,00 EUR ³⁰	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0‰ max. 500,00 EUR ³⁰	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 500,00 EUR ³⁰	jeweiliges Entgelt zzgl. 10,00 EUR Eilzuschlag ³⁰
Eilzahlung online				12,00 EUR ³⁰
Echtzeit-Überweisung ⁴⁶	0,25 EUR ⁵⁰			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶

Überweisungsart	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ⁴	Beträge bis 10.000,00 EUR: 17,50 EUR darüber: 1,75‰ max. 600,00 EUR
beleglos ³ oder per Dauerauftrag	Beträge bis 10.000,00 EUR: 12,50 EUR darüber: 1,25‰ max. 600,00 EUR
per Eilüberweisung	jeweiliges Entgelt zzgl. 10,00 EUR Eilzuschlag

c) Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs (nur dateibegleitend möglich) nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Berliner Sparkasse⁷ 1,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Formlos vom Kunden erteilte Überweisungsaufträge (mündlich, telefonisch außerhalb des Telefon-Bankings, elektronisch außerhalb des Online-Bankings, per Brief oder in sonstiger nicht vereinbarter Form)³⁰ 12,50 EUR*

*Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 17,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Bei Überweisungen, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lauten, können zusätzlich folgende Entgelte anfallen:

Bearbeitung des Widerrufs eines Überweisungsauftrags nach Zugang (sofern mit dem Kunden vereinbart) 15,00 EUR

Rückfrage beim Kunden zwecks Korrektur eines Überweisungsauftrags mit unvollständigen, unleserlichen oder fehlerhaften Angaben (vor Ausführung) 8,00 EUR

Kopie einer SWIFT-Nachricht (MT 103/pacs.008) 10,00 EUR

Ausführungsbestätigung eines Auslandsüberweisungsauftrages (SWIFT³²) 30,00 EUR

Korrektur / Änderungsmeldung per SWIFT einer ausgeführten Überweisung im Auftrag des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung einer Überweisung im Auftrag des Kunden¹⁵ (Rückruf) 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Bearbeitung per SWIFT eingehender An-/Rückfragen zu einem Zahlungsvorgang mit unvollständigen oder fehlerhaften Angaben (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung auf einem Privatgirokonto

Bei einem Überweisungseingang werden von der Berliner Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁸

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Berliner Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²²	siehe B I 1
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe B I 1
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe B I 1
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe B I 1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ² lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 150,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ² lautet	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 150,00 EUR
Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben	Beträge bis 10.000,00 EUR: 2,50 EUR darüber: 0,25 ‰ max. 100,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.1.3. Gutschrift einer Überweisung auf einem Firmenkonto

Bei einem Überweisungseingang werden von der Berliner Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁸

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Berliner Sparkasse (SEPA-Überweisung)	wie individuell vereinbart
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²²	wie individuell vereinbart
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	wie individuell vereinbart
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	wie individuell vereinbart
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ² lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 150,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ² lautet	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 150,00 EUR
Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben	Beträge bis 10.000,00 EUR: 2,50 EUR darüber: 0,25 ‰ max. 100,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR¹¹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁵.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR²² (Drittstaatenwährung)⁹

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶

Überweisungsart	Entgelt
beleghaft ⁴	Beträge bis 10.000,00 EUR: 15,00 EUR darüber: 1,5 ‰ max. 500,00 EUR ³⁰
beleglos ³ oder per Dauerauftrag	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 500,00 EUR ³⁰
per Eilüberweisung	jeweiliges Entgelt zzgl. 10,00 EUR Eilzuschlag ³⁰

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶

Überweisungsart	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ⁴	Beträge bis 10.000,00 EUR: 17,50 EUR darüber: 1,75 ‰ max. 600,00 EUR ³⁰
beleglos ³ oder per Dauerauftrag	Beträge bis 10.000,00 EUR: 12,50 EUR darüber: 1,25 ‰ max. 600,00 EUR ³⁰
per Eilüberweisung	jeweiliges Entgelt zzgl. 10,00 EUR Eilzuschlag ³⁰

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte⁶

siehe B II 1.2.1. aa) zzgl.
Fremdspesenpauschale: 20,00 EUR³¹

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Hinweis:

Überweisungen in die USA mit der Auftragswährung Euro (EUR) werden grundsätzlich in US-Dollar (USD) ausgeführt, es sei denn, es wird ausdrücklich als zusätzliche Weisung eine Ausführung in Euro vorgegeben.

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen³³:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)
Andorra, Gibraltar, Schweiz, Monaco, San Marino, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre et Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	B II 1.1	nicht möglich
Andorra, Gibraltar, Schweiz, Monaco, San Marino, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre et Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B II 1.1	nicht möglich
beleghafte ⁴ Überweisung	Beträge bis 10.000,00 EUR: 15,00 EUR darüber: 1,5 ‰ max. 500,00 EUR	Beträge bis 10.000,00 EUR: 15,00 EUR darüber: 1,5 ‰ max. 500,00 EUR
beleglose ³ Überweisung oder per Dauerauftrag	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 500,00 EUR	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 500,00 EUR
		jeweils zzgl. Fremdspe- sen: 20,00 EUR
		Nachbelastung weiterer Fremdentgelte möglich
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:		10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHAR bzw. SHARE)	Beträge bis 10.000,00 EUR: 2,50 EUR darüber: 0,25 ‰ max. 100,00 EUR
1 (DEBT bzw. OUR)	Beträge bis 10.000,00 EUR: 2,50 EUR darüber: 0,25 ‰ max. 100,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
Formlos vom Kunden erteilte Überweisungsaufträge (mündlich, telefonisch außerhalb des Telefon-Bankings, elektronisch außerhalb des Online-Bankings, per Brief oder in sonstiger nicht vereinbarter Form) ³⁰	12,50 EUR*
*Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Bearbeitung des Widerrufs eines Überweisungsauftrags nach Zugang ^{12,41} (sofern mit dem Kunden vereinbart)	15,00 EUR
Rückfrage beim Kunden zwecks Korrektur eines Überweisungsauftrags ^{12,41} mit unvollständigen, unleserlichen oder fehlerhaften Angaben (vor Ausführung)	8,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Berliner Sparkasse ⁷	1,00 EUR
Kopie einer SWIFT-Nachricht (MT 103/pacs.008)	10,00 EUR
Ausführungsbestätigung eines Auslandsüberweisungsauftrages (SWIFT ³²)	30,00 EUR
Korrektur-/Änderungsmeldung per SWIFT einer ausgeführten Überweisung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung einer Überweisung ¹² im Auftrag des Kunden (Rückruf)	30,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Bearbeitung per SWIFT eingehender An-/Rückfragen zu einem Zahlungsvorgang mit unvollständigen oder fehlerhaften Angaben (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ (SHAR bzw. SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ (CRED bzw. BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN) werden von der Berliner Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Andorra, Gibraltar, Schweiz, Monaco, San Marino, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre et Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/ BIC (SEPA-Überweisung)	B II 1.1.2 und 1.1.3
Andorra, Gibraltar, Schweiz, Monaco, San Marino, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre et Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/ BIC (Echtzeit-Überweisung)	B II 1.1.2 und 1.1.3
übrige Länder	Beträge bis 10.000,00 EUR: 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ max. 150,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHAR bzw. SHARE)	Beträge bis 10.000,00 EUR: 2,50 EUR darüber: 0,25 ‰ max. 100,00 EUR
2 (CRED bzw. BEN)	Beträge bis 10.000,00 EUR: 2,50 EUR darüber: 0,25 ‰ max. 100,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Berliner Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³

bei Privatgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Berliner Sparkasse	siehe B 1
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B 1

bei Firmenkonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Berliner Sparkasse	wie individuell vereinbart
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie individuell vereinbart

c) Sonstige Entgelte¹⁴

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung von SEPA-Basis-Lastschrift durch die Berliner Sparkasse	
- für Privatkonten	1,00 EUR
- für Firmenkonten	2,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Berliner Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Berliner Sparkasse	wie individuell vereinbart
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie individuell vereinbart

c) Sonstige Entgelte¹⁴

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 EUR
--	----------

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³

bei Privatgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen aus

Andorra, Gibraltar, Schweiz, Monaco, San Marino, Guernsey, Isle of Man, Jersey,
St. Pierre et Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Entgelt in Euro
siehe B I 1

bei Firmenkonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen aus

Andorra, Gibraltar, Schweiz, Monaco, San Marino, Guernsey, Isle of Man, Jersey,
St. Pierre et Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Entgelt in Euro
wie individuell
vereinbart

b) Sonstige Entgelte¹⁴

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung von SEPA-Basis-Lastschrift durch die Berliner Sparkasse

- für Privatkonten

1,00 EUR

- für Firmenkonten

2,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen aus

Andorra, Gibraltar, Schweiz, Monaco, San Marino, Guernsey, Isle of Man, Jersey,
St. Pierre et Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Entgelt in Euro
wie individuell
vereinbart

b) Sonstige Entgelte¹⁴

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Berliner Sparkasse

2,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Einreichung für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 17.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 17.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug¹⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wie individuell vereinbart

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Bei belegloser Auftragserteilung je Lastschrift wie individuell vereinbart

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte)¹⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte)⁴⁵

Kreditkarte Classic (Kreditkarte)

- Hauptkarte jährlich 39,00 EUR
- Zusatzkarte/ Zweitkarte jährlich 29,00 EUR

Kreditkarte Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte jährlich 78,00 EUR
- Zusatzkarte/ Zweitkarte jährlich 59,00 EUR

Visa Card Basis (Debitkarte)

bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres unentgeltlich
ab dem 22. Lebensjahr jährlich 42,00 EUR

Visa Card Business Gold mit Versicherung

jährlich 60,00 EUR

Visa Card Business Gold ohne Versicherung

jährlich 37,50 EUR

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 15,00 EUR
- wegen Namensänderung 0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 0,00 EUR

c) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 10,00 EUR

d) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR

unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
f) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR^{22,46} (auer Visa Card Business)	
- in EWR-Fremdwahrung ²	1,9% des Umsatzes
- Wahrungsumrechnungsentgelt ⁵²	
- in anderer Fremdwahrung ¹⁷	1,9% des Umsatzes
g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR^{17,46} (auer Visa Card Business)	1,9% des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte)	siehe B II 3.4
i) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	7,50 EUR
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B I 1 gem. Kontomodell
b) Taglicher Verfugungsrahmen¹⁹	
Sparkassen-Card je nach Einsatz ²⁰	
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- An Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000 EUR
- An fremden Geldautomaten ²¹ im Inland	bis zu 500 EUR
- An fremden Geldautomaten ²¹ im Ausland	bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁴	2.000,00 EUR
- Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis zu 1.000 EUR
c) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht	15,00 EUR
- wegen Namensanderung	0,00 EUR
- fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00 EUR
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	
(Die Sperranzeige gema den Bedingungen fur die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR²²	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung¹⁷ im EWR^{22, 46}	1,9 % des Umsatzes
g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B II 3.4
h) vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	7,50 EUR
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Berliner Sparkasse ist unentgeltlich.	
3.3. GeldKarte	
Aufladung unserer Geldkarte	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,51 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden⁴⁶

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B I 1 und 2 gem. Kontomodell
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden⁴⁶

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ²² , die ein direktes Kundenentgelt ¹⁸ erheben	
- Verfügungen im girocard-System in Euro	die Preise hierfür erfragen Sie bitte bei dem fremden ZD
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR ²² , die kein direktes Kundenentgelt ²³ erheben	
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR ²² in Fremdwährung ¹⁷ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland⁴⁶

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes min. 7,50 EUR

im Ausland

kostenlos

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debitkarte und Kreditkarte) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Berliner Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B II 7.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte²⁴	
4.1. Bargeldeinzahlung	
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	siehe B.I.1 und B.I.2 gem. Kontomodell
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns	3,00 EUR
5. Online-Banking, Electronic Banking und wero	
5.1. Online-Banking	
- Bereitstellung von pushTAN ²⁵	0,00 EUR
- je pushTAN	0,00 EUR
- Bereitstellung von chipTAN-Karte (Banking-Card) ⁴⁵	jährlich 5,00 EUR
- TAN-Generator	kein Angebot ⁴³
- Bereitstellung von chipTAN ²⁵	0,00 EUR
- je chipTAN	0,00 EUR
Kontowecker/ Dispowecker	
E-Mail	0,00 EUR
Push-Nachricht	0,00 EUR
SMS	kein Angebot
5.2. Online-Banking Business und Online-Banking Pro	
Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Firmenkundenportal und am Elektronischen Postfach (Nutzerverwaltung)	
Online-Banking Business pushTAN / chipTAN Verfahren	1,00 EUR pro angefangenen Monat zzgl. Teilnehmerpreis i.H.v. 1,00 EUR pro angefangenen Monat ab dem 3. Teilnehmer
Online-Banking Business Pro pushTAN / chipTAN Verfahren inklusive EBICS-Nutzung (zzgl. Kosten Datenfernübertragung 5.3)	15,00 EUR pro angefangenen Monat zzgl. Teilnehmerpreis i.H.v. 1,00 EUR pro angefangenen Monat ab dem 3. Teilnehmer
5.3. Electronic Banking	
Datenfernübertragung mit EBICS	6,00 EUR pro Monat und Konto
Software, Installation, etc.	wie individuell vereinbart
Kontenclearing	10,00 EUR je Monat und Auftraggeberkonto
Bereitstellung von Einzelumsatzinformationen (C54)	300,00 EUR pro Jahr und Konto
nachträgliche Hinterlegung eines Teilnehmers	3,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.4. zusätzliche Zahlungsdienste im Electronic Banking

Beauftragung mittels Ebics (ELKO)

- Echtzeit-Überweisung in Euro
 - je Sammelbuchung 0,00 EUR
 - je Einzelauftrag in einer Sammelbuchung siehe B.I.2

Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen

- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht 0,00 EUR

5.5. wero

a) Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von bis zu maximal 10.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

b) Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggfs. ergänzend aus Teil B. II.

c) Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

d) Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Kartenverfügungen innerhalb des EWR²² in EWR-Fremdwährung² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Kartenverfügungen außerhalb des EWR und/oder in Nicht-EWR-Fremdwährung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Basis (Debitkarte) werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Berliner Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Berliner Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30 Uhr
Datenfernübertragung:	19:30 Uhr
Telefon-Banking:	19:30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: (einschließlich wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

1. Allgemeines

	Privatgirokonto	Firmenkonto
Scheckeinlösung/Scheckbelastung/Scheckeinzug (Inland)	2,00 EUR im Preismodell "giro-Digital" 0,60 EUR im Preismodell "Giro-Individual"	wie individuell vereinbart
Scheckvordrucke	unentgeltlich	wie individuell vereinbart
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	unentgeltlich	wie individuell vereinbart
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre	unentgeltlich	7,50 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	35,00 EUR	35,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 EUR	50,00 EUR
Anforderung von Originalschecks oder Scheckkopien	5,00 EUR	5,00 EUR
Anforderung von telefonischen oder telegrafischen Bestätigungen für Inkassoschecks von inländischen Zahlungsdienstleistern im Auftrag des Kunden	5,00 EUR	5,00 EUR
Rückschecks		
- von unseren Kunden ausgestellter Scheck	5,00 EUR	5,00 EUR
- von unseren Kunden eingereichter Scheck	1/3% min. 10,00 EUR	1/3% min. 10,00 EUR
Wertstellung³⁵		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Einreichungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Einreichungstag
- Inkasso		nach Eingang Gegenwert

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland³⁷

per Scheck (Privatscheckziehung)	
Scheck in Kontowährung	Beträge bis 10.000,00: EUR 15,00 EUR darüber: 1,5 ‰ des Scheckbetrages, max. 500,00 EUR
Scheck in einer anderen Währung als der Kontowährung	Beträge bis 10.000,00: EUR 17,50 EUR darüber: 1,75 ‰ des Scheckbetrages, max. 600,00 EUR
per Bankscheck	
Scheck in Kontowährung	
Auftragserteilung beleghaft	Beträge bis 10.000,00: EUR 15,00 EUR darüber: 1,5 ‰ des Scheckbetrages, max. 500,00 EUR
beleglose Auftragserteilung/Dauerauftrag	Beträge bis 10.000,00: EUR 10,00 EUR darüber: 1,0 ‰ des Scheckbetrages, max. 500,00 EUR
Scheck in einer anderen Währung als der Kontowährung	
Auftragserteilung beleghaft	Beträge bis 10.000,00: EUR 17,50 EUR darüber: 1,75 ‰ des Scheckbetrages, max. 600,00 EUR
beleglose Auftragserteilung/Dauerauftrag	Beträge bis 10.000,00: EUR 12,50 EUR darüber: 1,25 ‰ des Scheckbetrages, max. 600,00 EUR
zusätzliches Entgelt für die Ausstellung und den Versand eines Bankschecks im Auftrag des Kunden	10,00 EUR
Entgelt für Schecksperre ³⁰	30,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland^{36,37,50}

Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes (n.E.) ³⁰	
Scheck in Kontowährung	3,0 ‰ des Scheckbetrages, min. 40,00 EUR
Schecks in anderer Währung als der Kontowährung	3,0 ‰ des Scheckbetrages min. 40,00 EUR zzgl. Courtagé 0,25 ‰ des Scheckbetrages min. 2,50 EUR max. 100,00 EUR
Gutschrift Eingang vorbehalten (E.v.) ^{30,36,51}	
Scheck in Kontowährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, min. 20,00 EUR
Schecks in anderer Währung als der Kontowährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages min. 20,00 EUR zzgl. Courtagé 0,25 ‰ des Scheckbetrages min. 2,50 EUR max. 100,00 EUR
Hinweis: Fremdspesen werden nachbelastet.	
Rückschecks	
Scheck in Kontowährung	3,0 ‰ des Scheckbetrages, min. 40,00 EUR
Schecks in anderer Währung als der Kontowährung	3,0 ‰ des Scheckbetrages min. 40,00 EUR zzgl. Courtagé 0,25 ‰ des Scheckbetrages min. 2,50 EUR max. 100,00 EUR
Wertstellung bei Gutschrift Eingang vorbehalten (E.v); Hinweis. Die Wertstellung richtet sich nach dem Land, in dem die bezogene Bank ihren Sitz hat.	Buchungstag plus 5 Bankgeschäftstage

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
I. Sparkonto	
1. Zusendung von Sparkassenbuch/-blättern/-umschlägen	
Zusendung von Sparkassenbuch/-blättern/-umschlägen	unentgeltlich
2. Wertstellung	
Bareinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
Barauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag
3. Sonstiges	
Duplikat Sparkassenbuchblatt im Auftrag des Kunden	5,50 EUR
Übertragung von Sparverträgen zu anderen Instituten	unentgeltlich
Verlust/Vernichtung von Sparerkunden - soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- vorläufige Sperre	5,50 EUR
- Verlustmeldung	15,00 EUR
- Verlust/Vernichtung von Sparkassenbuchumschlägen	5,50 EUR
- Verlust/Vernichtung von Sparkassenbuchblättern	5,50 EUR
Erstellung von Zinsbescheinigungen oder Guthabenbescheinigungen	5,50 EUR
Ausstellung eines Ersatzsparkassenbuches	unentgeltlich
Kündigungsvormerkung	unentgeltlich
Vorschusszins	
Für die ausnahmsweise vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen sind Vorschusszinsen in Höhe von 1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (max. 900 Tage) zu entrichten.	
Vom Sparkassenbuch Gold, von Sparkassenbuch Gold online und Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist können - soweit nicht anders vereinbart - ohne Kündigung bis zu 2.000 Euro für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.	
Berechnungen von Vorschusszinsen bei Wertpapierkäufen vor Ablauf der Kündigungsfrist:	
Bei Wertpapierkäufen zu Lasten eines Sparkontos sind diese Wertpapiere mindestens über die Dauer der Kündigungsfrist im Bestand zu halten. Werden diese Wertpapiere vor Ablauf dieser Frist veräußert und nicht auf ein Sparkonto mit mindestens gesetzlicher Kündigungsfrist gutgeschrieben, sind Vorschusszinsen zu entrichten.	
	1,00 EUR je angefangene 5.000 EUR Gegenwert
4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depot Classic und Depot Direkt

- **Depotentgelt inkl. MwSt**

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands zum jeweiligen Quartalsende
- Grundpreis je Depot

24,00 EUR p.a.
(6,00 EUR p.Q.)

Der Grundpreis je Depot entfällt bei Vorliegen eines Fondssparplans ab 100,00 EUR p.M.⁴⁸

- Verwahrpreis (vom Kurswert)

0,18%
min. 6,00 EUR p.a.
(1,50 EUR p.Q.)

Depot Komfort

- **Depotentgelt inkl. MwSt**

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands zum jeweiligen Quartalsende
- Verwahrpreis (vom Kurswert)

1,25%
min. 300,00 EUR p.a.
(75,00 EUR p.Q.)

Depot Classic, Depot Direkt und Depot Komfort

Ist ein Posten ohne Bewertung, wird bei prozentnotierten Werten der Nennwert zur Berechnung herangezogen. Bei stücknotierten Werten wird der Mindestpreis pro Posten in Rechnung gestellt. Bei Werten in Fremdwährung wird der Devisenmittelkurs per Quartalsende zur Umrechnung zugrunde gelegt. Bei Übertragung von Wertpapieren zu einem anderen Verwahrer werden die Entgelte zeitanteilig berechnet (ab dem 1. des laufenden Quartals bis einschließlich des Monats in dem der Übertrag erfolgt).

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden inkl. MwSt**

- Duplikaterstellung je Zweitschrift⁴¹
- unterjährige Depotaufstellung

15,00 EUR

30,00 EUR

- **Depotübertragung**

nur fremde Kosten

- **Jahresdepotauszug/ Quartalsreporting**

unentgeltlich

- **Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien im Auftrag des Kunden, soweit dies nicht im Zusammenhang mit dem Kaufgeschäft erfolgt (inkl. MwSt)**

3,00 EUR je Urkunde
min. 15,00 EUR

- **Stornierung und Neuabrechnung von Zins- und Dividendenzahlungen inkl. MwSt⁴¹**

15,00 EUR je Abrechnung

- **Bearbeitung von Verlustfällen / Haftungserklärungen inkl. MwSt⁴¹**

30,00 EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung je Posten inkl. MwSt

15,00 EUR
min. 30,00 EUR

- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) pro Gattung inkl. MwSt

30,00 EUR

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) inkl. MwSt

0,3 % von fälligen /
ausmachenden Betrag,
min. 15,00 EUR
max. 75,00 EUR

- Beschaffung von Ersatzurkunden inkl. MwSt⁴¹

15,00 EUR

- Hereinnahme von Wertpapieren zum Stücketausch je Vorgang inkl. MwSt

50,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Depot Classic: Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Wertpapierart	Vertriebsweg / Auftragserteilung über	vom Kurswert	
Aktien, Zertifikate Optionsscheine, Genussscheine und -rechte, Investmentfonds börslich und ähnliche mit Aktien- charakter (Stücknotiz) sowie Kapitaltransaktionen ⁴⁷	Berater/ Telefon	9,90 EUR Grundpreis zzgl. 1,00%	
	Online	9,90 EUR Grundpreis zzgl. 0,80%	
verzinsliche Wertpapiere und ähnliche mit Renten- charakter (Prozentnotiz)	Berater/ Telefon	9,90 EUR Grundpreis zzgl. 0,50%	
	Online	9,90 EUR Grundpreis zzgl. 0,40%	
Bezugs-/ Teilrechte	Berater/ Telefon u. Online	bis 25,00 EUR	unentgeltlich
		ab 25,01 EUR	1,00 EUR
		ab 50,01 EUR	1,00% mindestens 5,00 EUR
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds außerbörslich	Berater/ Telefon u. Online	zum jeweiligen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	
Limite (Erteilung, Änderung)	Berater/ Telefon u. Online	unentgeltlich	
ETF-Sparpläne	Berater/ Telefon u. Online	2,00 EUR Grundpreis zzgl. 1,00% je Ausführung	

Depot Direkt: Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Wertpapierart	Vertriebsweg / Auftragserteilung über	vom Kurswert	
Aktien, Zertifikate Optionsscheine, Genussscheine und -rechte, Investmentfonds börslich und ähnliche mit Aktien- charakter (Stücknotiz) sowie Kapitaltransaktionen ⁴⁷ verzinsliche Wertpapiere und ähnliche mit Renten- charakter (Prozentnotiz)	Telefon/ Online	9,90 EUR Grundpreis zzgl. 0,25% maximal 99,00 EUR	
	Bezugs- / Teilrechte	Telefon/ Online	bis 25,00 EUR
ab 25,01 EUR			1,00 EUR
ab 50,01 EUR			1,00% mindestens 5,00 EUR
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds außerbörslich	Telefon/ Online	zum jeweiligen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	
Limite (Erteilung, Änderung)	Telefon/ Online	unentgeltlich	
ETF-Sparpläne	Telefon/ Online	2,00 EUR Grundpreis zzgl. 1,00% je Ausführung	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Depot Komfort: Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Wertpapierart	Vertriebsweg / Auftragserteilung über	vom Kurswert
Aktien, Zertifikate Optionsscheine, Genussscheine und -rechte, Investmentfonds börslich und ähnliche mit Aktien- charakter (Stücknotiz) sowie Kapitaltransaktionen ⁴⁷	Berater Telefon Online	75 Transaktionen inklusive danach analog Depot Classic
verzinsliche Wertpapiere und ähnliche mit Renten- charakter (Prozentnotiz)	Berater Telefon Online	
ETF-Sparpläne	Berater Telefon Online	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds außerbörslich	Berater/ Telefon/ Online	In der Regel zum jeweiligen Rücknahmepreis Details sind in den jeweiligen Sonderbedingungen für das Depot Komfort geregelt.
Erwerb von offenen Immobilienfonds außerbörslich	Berater/ Telefon/ Online	Zum jeweiligen Ausgabepreis
Zeichnung von Zertifikaten außerbörslich	Berater/ Telefon/ Online	Ohne Agio Details sind in den jeweiligen Sonderbedingungen für das Depot Komfort geregelt.
Limite (Erteilung, Änderung)	Berater/ Telefon/ Online	unentgeltlich

Depot Classic, Depot Direkt und Depot Komfort

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze** Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Diese stellt die Bank zusätzlich in Rechnung. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- **Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
- **Teilausführungen** Bei mehreren Teilausführungen an einem Börsentag werden etwaige Mindestprovisionen nur einmal belastet. Erfolgen die Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, werden etwaige Mindestprovisionen einmal pro Börsentag berechnet. Der Grundpreis wird nur am ersten Börsentag berechnet.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Quellensteuerservice - Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen inkl. MwSt, zzgl. fremde Kosten

Bearbeitung von Quellensteuer- Vorabreduzierungen und -Vorabbefreiungen

Bearbeitung Erklärung des Kunden zur Zustimmung/Einverständnis zur Datenoffenlegung ggü. der ausländischen Finanzbehörde	25,00 EUR je Erklärung
Bearbeitung Einreichung Ansässigkeitsbescheinigung	25,00 EUR je Ansässigkeits- bescheinigung
Bearbeitung Einreichung Formular	25,00 EUR je Land und je Formular
Ausstellung Tax Voucher ⁴²	25,00 EUR je Stück

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Finanztermingeschäfte

Transaktionsentgelt für Geschäfte in Optionen und Futures an Terminbörsen

- Optionen
- Futures

1,0 % min. 75,00 EUR
10,00 EUR
pro Kontrakt
min. 75,00 EUR

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet. Neben den Transaktionsentgelten fallen fremde Spesen an z.B. Eurex Fee.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet. Teilausführungen am selben Tag werden zusammengefasst und wie ein Kontrakt abgerechnet.

Ausübung

- Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung
- Bargeldausgleich

1,00 % min. 50,00 EUR
1,00 % der Höhe
des
Bargeldausgleichs,
min. 50,00 EUR

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Allzweckkredit, Autokredit, Modernisierungsdarlehen

Sonstige Entgelte

Sonderleistungen im Ratenkreditgeschäft

- | | |
|--|---------------|
| - Verwahrung von Sicherheiten | unentgeltlich |
| - Aussetzungen von Raten | unentgeltlich |
| - Ausstellung Bescheinigung über gezahlte Zinsen- und Bearbeitungspreis zur Vorlage beim Finanzamt | 15,00 EUR |
| - Duplikat Darlehenskontoaufstellung ⁴¹ | 25,00 EUR |

2. Bearbeitungspreise Bestandsgeschäft Immobilienfinanzierungen

Schuldnerwechsel	keine Bepreisung bei gesetzlicher Verpflichtung	750,00 EUR
Schuldhaft- / Bürgschaftsentlassung	keine Bepreisung bei gesetzlicher Verpflichtung z.B. wegen Übersicherung	250,00 EUR
Sicherheitentausch	Grundpfandrecht (zzgl. Taxkosten)	750,00 EUR
	Sonstige	200,00 EUR
Sicherheitenfreigabe	Grundpfandrecht	250,00 EUR
(keine Bepreisung bei gesetzlicher Freigabeverpflichtung , z.B. wegen Übersicherung)	Sonstige	100,00 EUR
vorfristige Anschlusskonditionierung		unentgeltlich
Gläubigerbestätigung o.ä. Bescheinigungen	zur Vorlage bei anderen Banken bei gesetzl. Verpflichtung (z.B. VL-Bescheinigung, Wohngeldstelle, Harz IV)	25,00 EUR
Urkunden in grundbuchmäßiger Form		
- Löschungsbewilligung		1. Urkunde frei; weitere nach Bearbeitungsaufwand
- Ersatzurkunde bei Verlust ⁴¹		
- von Briefgrundschulden		75,00 EUR
- von Briefgrundschulden in Verbindung mit erledigten DDR-Altcrediten		250,00 EUR
sonstige Erklärungen (z.B. Teilabtretungen, Zustimmung nach WEG)		75,00 EUR
Duplikaterstellung (z.B. Jahreskontoauszug) ⁴¹		25,00 EUR

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I 1 bis I 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate
- Fernschreiben
- Fotokopien 0,25 EUR
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 EUR
 - Nachforschungen per SWIFT (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 EUR

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B I 4, B I 5, B II 3.1 g, B II 5.2 oder C II 1 erfasst)

Zweitschrift von Belegen (pro Beleg) 5,00 EUR

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Auftrag des Kunden 45,00 EUR

IV. Saldenbestätigung*

Für Privatkunden außerhalb des Rechnungsabschlusses 5,50 EUR

Für Firmen- und Immobilienkunden

- Lightversion (Standard) 100,00 EUR
- Vollversion 200,00 EUR

*ggf. zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer

V. Schrankfächer

Die Berliner Sparkasse vermietet in verschiedenen PrivatkundenCentern Schrankfächer in unterschiedlichen Größen. Folgende Preise werden berechnet (einschließlich der gesetzlichen MwSt.)

Mietpreis für Schrankfächer (bis 12 Monate)⁴⁵:

Größe 1	bis 7.000 cm ³	99,00 EUR
Größe 2	bis 11.000 cm ³	119,00 EUR
Größe 3	bis 14.000 cm ³	149,00 EUR
Größe 4	bis 21.000 cm ³	189,00 EUR
Größe 5	bis 34.000 cm ³	229,00 EUR
Größe 6	bis 40.500 cm ³	269,00 EUR
Größe 7	über 40.500 cm ³	299,00 EUR
Sondergröße		329,00 EUR

Reparatur an / für Mietfächer(n)⁴¹

Schrankfächer aufbohren, Schloss ändern zwei Schlüssel anfertigen, Tür reparieren und lackieren	350,00 EUR
Schrankfachs Schloss und ein Schlüssel ändern sowie einen Schlüssel anfertigen	180,00 EUR
Schlüssel nach Muster anfertigen	100,00 EUR

VI. Ertragnisaufstellung

Ertragnisaufstellung (pro Konto und Jahr) 5,00 EUR

VII. Filial-Anforderungen

eines "telegrafischen/eiligen Auftrages" zur Barauszahlung im Auftrag eines Nichtkunden 10,00 EUR

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

VIII. Mahnungen

Soweit der Verzugschaden nicht abstrakt berechnet wird

- 1. Erinnerung unentgeltlich
- Für Privatkunden ab der 2. Erinnerung (Mahnung) 2,50 EUR
- Für Firmenkunden ab der 2. Erinnerung (Mahnung) 7,50 EUR

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Verzugschaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

IX. Abtretung / Verpfändung von Guthaben

Abtretung / Verpfändung von Guthaben 15,00 EUR

X. Kfz-Brief-Inkassi

Kfz-Brief-Inkassi 0,25 % des Inkassobetrag
min. 15,00 EUR

XI. Kontoabschriften⁴¹

Ersatzkontoauszüge (nur möglich, wenn der Originalauszug innerhalb der letzten 13 Monate erstellt wurde) 5,50 EUR pro Auszug
Kontostaffel, Monatsliste 5,50 EUR pro Auszug
online Kontoauszugsnacherstellung 1,50 EUR pro Auszug
Kontoauszugsnacherstellung am Selbstbedienungsterminal 1,50 EUR pro Auszug

XII. Registerauszüge (Handelsregister etc.)⁴¹

Anforderung Online-Registerauszüge 15,00 EUR
Konventionelle Anforderung von Registerauszügen Fremdkosten + 15,00 EUR

XIII. Steuerbescheinigungen

Steuerbescheinigungen 0,00 EUR
(soweit durch gesetzliche Vorgaben zu erstellen)
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung, soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht 8,50 EUR
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung mit Depot, soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht 10,12 EUR
Versand von Steuerbescheinigungen Portokosten

XIV. Mietkaution Kündigungsgeld

einmalig bei Kontoeröffnung 59,00 EUR

Erläuterung zu den Fußnoten

1. Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
2. Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
3. Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking (nur für Überweisungen in Euro), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
4. Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
5. Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Eilüberweisungen akzeptiert und der Berliner Sparkasse fristgemäß bestätigt.
6. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
7. Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
8. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
9. z. B. US-Dollar.
10. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
11. Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
12. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
13. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und vom Kunden autorisiert wurde.
14. Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer vom Kunden autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
15. Entgelte werden nur für die vom Kunden beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
16. Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
17. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.
18. Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
19. Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
20. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.
21. Verfügungslimit des Geldautomaten, kann geringer sein.
22. EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
23. In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
24. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlgeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
25. Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
26. Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
27. Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
28. Postenpreise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
29. Für Bargeldein- und -auszahlungen sind zusammen 5 Freiposten monatlich inklusive.
30. neben diesem Preis werden keine weiteren/zusätzlichen Postenpreise berechnet
31. Weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden.
32. SWIFT = Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.
33. Für SEPA-Überweisungen nach Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC ist nur die Entgeltweisung „0“ möglich
34. Für Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Studenten bis zum 25. Lebensjahr kostenlos.
35. Geschäftsvorfälle an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen gelten wertstellungsmäßig als am darauf folgenden Geschäftstag getätigt.
36. Sofern Währung und Ausstellungsland identisch sind, können pro Einlieferung maximal vier E.v.-Schecks zusammengefasst werden. Es wird dann nur einmal Provision/Courtage auf den Gesamtbetrag berechnet.
37. Die Wertstellung richtet sich nach dem Land, in dem die bezogene Bank ihren Sitz hat.
38. Die Geschäftstage der Berliner Sparkasse ergeben sich aus Ziffer B II.7.
39. Die Freiposten gelten bei allen beleglosen Buchungen ausgenommen Echtzeit-Überweisungen
40. Bei manueller Eingabe durch einen Mitarbeiter, bei Nutzung SB (Online-Banking bzw. SBT) keine Berechnung.
41. Aufgrund eines Auftrags des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
42. Vor Beauftragung sollte eine individuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen werden.
43. Zur Nutzung des chipTAN-Verfahrens ist die Nutzung eines TAN-Generators erforderlich. Ein TAN-Generator kann über den Sparkassen-Shop oder im Handel kostenpflichtig erworben werden.
44. Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
45. Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675 h III BGB.

46. soweit nicht im Kontomodell geregelt
47. Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Barabfindungen (sofern nicht von der Gesellschaft vergütet), Optionsschein- und Wandelanleiheausübung
48. gilt nicht für Immobilienfonds und ETFs
49. zzgl. Postenpreise
50. Die Annahme ist auf Schecks in den Währungen Euro, Britisches Pfund Sterling, Hongkong Dollar, Japanische Yen, Kanadischer Dollar, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Singapur Dollar und US-Dollar beschränkt.
51. Die Annahme ist auf Schecks aus den Ländern Kanada in Kanadischem Dollar und USA in US-Dollar beschränkt.
52. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.
53. Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.
54. Diese Gebühr entfällt für das gesamte Kalenderjahr, wenn pro Monat im Durchschnitt 1 (in Worten: ein) Geschäft abgeschlossen wurde. Der monatliche Schnitt wird im Rückblick auf das abgelaufene Kalenderjahr berechnet.